

MINOR/NEBENFACH AN EINER ANDEREN UNI?



Es ist grundsätzlich möglich, an einer Universität immatrikuliert zu sein und einen Minor bzw. ein Nebenfach an einer anderen Universität zu belegen. Voraussetzung ist in der Regel, dass der betreffende Minor an der Heimuniversität nicht oder nicht mit dem gewünschten Schwerpunkt angeboten wird. Zusätzliche Studiengebühren fallen nicht an.

Nachfolgend werden die Vorgehensweisen an den einzelnen Universitäten erklärt.

UNIVERSITÄT BERN

An Uni Bern immatrikuliert – ausseruniversitärer Minor an anderer Universität

Man muss beim Dekanat der Fakultät, an der man den Major studiert, ein Gesuch einreichen, in dem man begründet, warum und wo man den Minor belegen will.

An anderer Universität immatrikuliert – Minor an der Uni Bern

Man muss folgende Unterlagen bei den Immatrikulationsdiensten der Universität Bern einreichen:

- Formular für «Mobilitätsstudierende CRUS»
- Immatrikulationsbestätigung der Heimuniversität
- Bestätigung des Dekanats der Heimuniversität, dass die in Bern erworbenen ECTS-Punkte angerechnet werden

Link zum Formular: www.imd.unibe.ch/downloads/pdf/mobilitaetcrus_d.pdf

UNIVERSITÄT ZÜRICH

An Universität Zürich immatrikuliert – ausseruniversitärer Minor an anderer Universität

Die Studierenden sollten sich beim Dekanat der Fakultät, an der sie das Hauptfach belegen, erkundigen, ob der gewünschte Minor an das Studium angerechnet wird. Dann können sie direkt mit der Universität, an der sie den Minor belegen möchten, Kontakt aufnehmen.

An anderer Universität immatrikuliert – Minor an der Universität Zürich

«*Gesuchsformular für den Besuch von Nebenfächern an der Universität Zürich für Studierende von anderen Universitäten*» ausfüllen und vom Institut der Universität Zürich, an dem der Minor studiert werden soll, unterschreiben lassen, dann der Kanzlei einreichen.

Link zum Formular: www.uzh.ch/studies/application/generalinformation/forms/GesuchsformNFStu11_07.pdf

ETH ZÜRICH

An der ETHZ werden ausschliesslich Monofachstudiengänge angeboten. Es besteht ein Abkommen zwischen der ETHZ und der Universität Zürich, dass an der Universität Zürich immatrikulierte Studierende Veranstaltungen an der ETHZ belegen dürfen.

Studien- und Laufbahnberatung

Beratungsdienste für
Ausbildung und Beruf
Aargau

Herzogstrasse 1
5000 Aarau
Telefon 062 832 64 30

Schmiedestrasse 13
Gebäude 1485
5400 Baden
Telefon 062 832 65 30

sb@bdag.ch
www.beratungsdienste-aargau.ch

UNIVERSITÄT BASEL

An Universität Basel (Phil.-hist.) immatrikuliert – ausseruniversitärer Minor an anderer Universität

An der Universität Basel kann man nur im Rahmen eines Studiums an der Phil.-hist. Fakultät zwei Studienfächer belegen. Es ist möglich, ein Studienfach, das an der Universität Basel nicht angeboten wird, auf Gesuch an einer anderen Universität zu belegen. Zusammen mit dem Gesuch muss ein Learning Agreement vorgelegt werden. Aus diesem gehen der curriculare Aufbau des Studienfachs, die zu erwerbenden Kreditpunkte, die damit verbundenen Leistungsüberprüfungen und Bewertungen sowie die Berechnung der Abschlussnote des Studienfachs hervor. Die Bewilligung erfolgt durch die Phil.-hist. Fakultät der Universität Basel unter Vorbehalt der Zustimmung der anderen Universität.

An anderer Universität immatrikuliert – Minor an der Uni Basel

Es muss mit dem betreffenden Institut der Universität Basel Kontakt aufgenommen werden, ob es möglich ist, das gewünschte Nebenfach zu belegen. Dann muss ein Gasthörerschein (nur als Papierkopie zu beziehen beim Studiensekretariat) ausgefüllt werden. Der ausgefüllte Gasthörerschein muss zusammen mit einer Kopie des Studiausweises auf dem Studiensekretariat abgegeben werden, spätestens 14 Tage nach Vorlesungsbeginn.

Link Studiensekretariat: www.unibas.ch/index.cfm?B1F967EEC09F28B634A4C2836A803856

UNIVERSITÄT FRIBOURG

An Universität Fribourg immatrikuliert – ausseruniversitärer Minor an anderer Universität

Man muss beim Dekanat der Fakultät, an der man den Major studiert, ein Gesuch einreichen, in dem man begründet, warum und wo man den Minor belegen will.

An anderer Universität immatrikuliert – Minor an der Universität Fribourg

Formular *«Anmeldung Gastnebenfachstudierende/r»* ausfüllen und mit folgenden Dokumenten bei der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung einreichen:

- Bestätigung des Dekanats der Heimuniversität
- Bestätigung des Dekanats der Universität Fribourg
- Passfoto

Link zum Formular: www.unifr.ch/admission/assets/files/repository/HOST_BrSec_D.pdf

Weitere Informationen: www.unifr.ch/admission/de/futur/host/brsec

UNIVERSITÄT ST. GALLEN

An der Universität St. Gallen werden ausschliesslich Monofachstudiengänge angeboten.

UNIVERSITÄT LUZERN

An Universität Luzern immatrikuliert – ausseruniversitärer Minor an anderer Universität

Man muss beim Dekanat der Fakultät, an der man den Major studiert, ein Gesuch einreichen, in dem man begründet, warum und wo man den Minor belegen will. Für Studierende der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind auch die Angebote der Rechtswissenschaftlichen, Theologischen und Philosophischen Fakultät der Universität Zürich wählbar.

An anderer Universität immatrikuliert – Minor an der Universität Luzern:

Formular *«Anmeldung zum Nebenfach»* ausfüllen und bei den Studiendiensten/Kanzlei einreichen, mit folgenden Beilagen:

- Kopie Legitimationsausweis
- Kopie Personalausweis
- aktuelles Passfoto

Link zum Formular: <https://portal.unilu.ch/site/besucher/anmeldung/documents/nebenfachstudierende.pdf>